

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Mag. a Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0084-I/A/4/2019

Wien, 28.3.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2831/J des Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Einleitend möchte ich der Anfragebeantwortung Folgendes voranstellen:

Entsprechend der gängigen Praxis der vorangegangenen EU-Ratsvorsitze wurden zur Abwicklung des österreichischen Ratsvorsitzes Kooperationen mit Partnern eingegangen. In Zusammenarbeit mit diesen Kooperationspartnern konnten die zahlreichen Veranstaltungen operativ und logistisch wesentlich unterstützt werden und dabei ein hohes Qualitätsniveau sichergestellt werden.

Dementsprechend wurde im Jahr 2017 durch eine öffentliche Bekanntmachung angeboten, sich als Kooperationspartner des österreichischen Ratsvorsitzes zu melden. Dem Ministerratsbeschluss vom 21. Juni 2016 folgend wurden Gespräche in den verschiedenen Leistungsbereichen, in denen Bedarf bestand und die grundsätzlich sämtlichen Ressorts zugutekamen, geführt.

In diesem Prozess wurden zwölf Kooperationspartner identifiziert. Die diesbezüglichen Verträge wurden vom Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit der Finanzprokuratur erstellt. Im Sinne einer klaren Trennung wurde auf Teil-Sponsorings verzichtet sowie die

Rechte und Pflichten der Kooperationspartner klar und abschließend geregelt. Die zwölf Kooperationspartner des österreichischen Ratsvorsitzes sind auf der Website eu2018.at angeführt.

Die Kooperationspartner unterstützten den Ratsvorsitz in entscheidenden Bereichen. Als offizieller Host Broadcaster des österreichischen Ratsvorsitzes stellte der ORF bei den Informellen Ministerinnen- und Ministertagungen sowie beim informellen Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs, die in Österreich stattfanden, Bild- und Tonmaterial sowie das Live-Streaming von Pressekonferenzen für sämtliche interessierte Rundfunkanstalten bereit. Die Porsche Austria GmbH & Co OG stellte die KFZ-Flotte zur Verfügung sowie die entsprechende Haftpflichtversicherung, wodurch der Transport der Delegationen bei rund 20 Veranstaltungen gesichert werden konnte. Die Wiener Städtische Versicherung übernahm die Vollkasko-Versicherung der Flotte. Die ÖBB stellte im Rahmen des Ratsvorsitzes ihre Dienstleistungen für zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung und ermöglichte somit einen unkomplizierten und umweltfreundlichen Transport. Rauch, Vöslauer sowie Heindl stellten Produkte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung, um damit die Verpflegung der Gäste mit österreichischen Produkten zu ermöglichen. Die Österreichische Post AG und DHL Express leisteten einen wesentlichen Beitrag zu den notwendigen Transportleistungen sowie Lieferungen von tagesrelevanten Materialien im Rahmen des Ratsvorsitzes. Mondi stellte dem österreichischen EU-Ratsvorsitz sein in Niederösterreich hergestelltes Color Copy Papier für den Konferenz- und Bürobetrieb in der Permanenten Konferenz- und Pressefazilität (PFK) zur Verfügung. A1 stellte schnelle Breitbandnetze und intelligente Kommunikations- und IT-Lösungen zur Verfügung und unterstützt damit eine zeitgemäße Vorsitzführung. Microsoft unterstützte den EU-Ratsvorsitz mit Produktlizenzen, um einen digitalen und modernen Ratsvorsitz sicherzustellen.

Die Dienst- sowie Sachleistungen der Kooperationspartner unterstützten die Gesamtarbeitwicklung des Ratsvorsitzes. Die einzelnen Ressorts konnten bei Bedarf auf diese Leistungen zugreifen.

#### **Frage 1:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2834/J vom 13. Februar 2019 durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport. Ergänzend wird angemerkt, dass auch im Verhaltenskodex meines Ressorts Sponsoring insofern thematisiert wird, als Sponsoring nur dann möglich ist, wenn eine entsprechende Öffentlichkeitswirkung vorhanden ist, ein adäquates Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung besteht und durch die Art des Sponsors keinerlei Bedenken hinsichtlich der Objektivität gegeben sind.

**Fragen 2 und 3:**

Bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, die in der PKF stattfanden, wurden bei Bedarf Leistungen von Sponsoren des österreichischen Ratsvorsitzes (abgeschlossen wurden die Verträge vom Bundeskanzleramt, siehe dazu die einleitenden Ausführungen) in Anspruch genommen. Vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurden dazu keine Verträge geschlossen.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

